

Satzung zur Änderung der Marktsatzung

Aufgrund der §§ 4, 10 und 142 der GemO für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Weinsberg am 19. November 2013 folgende Änderung der Marktsatzung für den Wochen- und Krämermarkt der Stadt Weinsberg vom 18. Februar 1998, geändert am 28. Juli 1998, erlassen:

Artikel 1

§ 2 Abs. 2 (Zeit, Platz und Öffnungszeiten der Märkte) wird wie folgt geändert:

„Der Krämermarkt findet zweimal jährlich am dritten Mittwoch im April und am letzten Mittwoch im Oktober statt. Fällt der Markttag auf einen gesetzlichen Feiertag, so wird er am vorhergehenden Mittwoch abgehalten.

Artikel 2

Alle anderen Vorschriften der Marktsatzung vom 18. Februar, 1998 bleiben unverändert.

Artikel 3

Diese Satzung tritt nach dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Weinsberg, den 21. November 2013

Thoma
Bürgermeister